

T 001

Lfd.-Nr. 1070

DGB-Bundesvorstand

**Für ein Europa mit Zukunft: sozial, gerecht,
demokratisch**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1 **1. Weichen stellen für ein anderes Europa**

2 Die Krise ist noch lange nicht überstanden. Aus der Finanz-
3 und Wirtschaftskrise ist längst eine soziale Krise geworden,
4 die sich verfestigt hat. Die Schere zwischen Arm und Reich
5 geht weiter auseinander, Arbeitslosigkeit und Armut wachsen
6 in vielen Ländern dramatisch. Davon ist die Jugend Europas
7 besonders betroffen. Arbeitnehmerrechte werden zum Teil
8 drastisch abgebaut, Grundrechte werden nachhaltig verletzt.
9
10 Regierungen wie EU-Kommission haben bisher untaugliche
11 wie schädliche Rezepte durchgesetzt: Fiskalpakt und
12 Schuldenbremsen, die Deregulierung der Arbeitsmärkte und
13 die Beschneidung sozialer und insbesondere auch kollektiver
14 Rechte. Dies hat zu einer tiefen Vertrauenskrise geführt. Eu-
15 robarometer-Befragungen belegen, wie ernst die Lage ist. Nur
16 etwa ein Drittel der EU-Bürgerinnen und -Bürger haben noch
17 Vertrauen in die EU. Euroskeptische und eurokritische Haltun-
18 gen nehmen zu.
19
20 In dieser Situation sind wir in der Verantwortung zu ver-
21 hindern, dass sich aus der Finanz- und Wirtschaftskrise eine
22 Krise der europäischen Idee und des demokratischen Rechts-
23 und Sozialstaates durch Separatismus, Populismus und Natio-
24 nalismus entwickelt. Die Europäische Union darf nicht auf die
25 Krise reduziert werden, denn sie ist ein wichtiges historisches
26 Vermächtnis mit großen Potentialen. Der Einstieg in einen we-
27 niger krisenanfälligen Pfad qualitativen Wachstums ist mög-
28 lich. Wir wollen ein soziales, gerechtes und demokratisches
29 Europa. Ein Europa mit Sozialstaatlichkeit und Mitbestim-
30 mung, ein Europa, in dem die Menschen in Würde leben und
31 arbeiten können.
32
33 Wir wollen eine Europäische Union, die als größte
34 Handelsmacht des Globus ihre Potentiale nutzt, statt in Klein-
35 staaterei zurückzufallen. Wir wollen eine Union, die sich aktiv
36 einbringt, um die Globalisierung gerecht zu gestalten und da-
37 bei das europäische Sozialmodell sowie die Innovationskraft
38 Europas als Referenz in diesem weltweiten Prozess begreift.
39
40

41 Wir erwarten, dass die Politik auf die Menschen, nicht auf die
42 Märkte ausgerichtet wird. Europa hat sich in den Europäi-
43 schen Verträgen das Ziel gesetzt, die Lebens- und Arbeitssitua-
44 tion der Menschen zu verbessern. Das ist unser Maßstab für
45 die Europapolitik.

46

47 **1.1. Die Blockadehaltung überwinden – eine soziale** 48 **und demokratische Wirtschafts- und Währungsunion** 49 **schaffen**

50 Der DGB hat früh darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame
51 Währung nur durch eine echte makroökonomische Koordinie-
52 rung in der Eurozone bis hin zu einer demokratischen Wirt-
53 schaftsregierung funktionieren kann.

54

55 Das, was derzeit unter dem Begriff der Wirtschaftsregierung
56 diskutiert und durch das Europäische Semester bisher umge-
57 setzt wird, ist weder ökonomisch sinnvoll noch sozial gerecht
58 oder gar demokratisch legitimiert. Die Staats- und Regierungs-
59 chefs haben keine Wirtschaftsregierung geschaffen, sondern
60 ein Austeritätsregime.

61 Wir bedauern, dass die neue Bundesregierung sich nicht auf
62 einen Kurswechsel in der Antikrisenpolitik verständigen
63 konnte.

64

65 Mit den aktuellen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung und zur
66 Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) voll-
67 zieht sich – jenseits der Europäischen Verträge und ohne die
68 notwendige demokratische Legitimierung – ein grundsätzli-
69 cher Umbau der Europäischen Union. Mit dem Vertrag über ei-
70 nen Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie dem
71 Fiskalvertrag wird ein „völkerrechtliches Nebenregime“ ge-
72 schaffen.

73

74 Ohne demokratisch legitimiert zu sein, diktiert eine Troika aus
75 Europäischer Kommission, Internationalem Währungsfonds
76 (IWF) und Europäischer Zentralbank (EZB) den Programm-
77 ländern eine arbeitnehmerfeindliche Politik mit massiven Ein-
78 griffen in die Tarifautonomie und soziale Standards.

79

80 Neu in der Debatte sind die „vertraglichen Vereinbarungen“,
81 die die Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission abschließen
82 sollen, um verbindliche Zusagen hinsichtlich der Umsetzung
83 der von der Kommission vorgeschlagenen Strukturreformen zu
84 machen.

85 Vertragliche Vereinbarungen sind von der „Verstärkten Zu-
86 sammenarbeit“ grundsätzlich zu unterscheiden. Die verstärkte
87 Zusammenarbeit, so wie sie in Art. 326ff AEUV geregelt ist,

88 ermöglicht eine engere Kooperation zwischen einer Gruppe
89 von EU-Mitgliedstaaten, allerdings gebunden an den
90 Rechtsrahmen der Union. Anders als „vertragliche Vereinba-
91 rungen“ außerhalb des EU-Rechtsrahmens erlaubt die „ver-
92 stärkte Zusammenarbeit“ keine Ausweitung der in den Ver-
93 trägen vorgesehenen Zuständigkeiten. Sie muss die Verwirkli-
94 chung der Ziele der Union fördern, ihre Interessen schützen
95 und den Integrationsprozess stärken. Eingriffe in die Tarifauto-
96 nomie, in Lohn- oder Rentenpolitiken im Rahmen des EU-
97 Rechts verbieten sich deshalb.

98

99 Die Vertiefung der WWU darf nicht durch immer neue,
100 komplexe Prozesse und Verfahren außerhalb des geltenden
101 Rechtsrahmens und der rechtlichen Sicherheiten der EU-Ver-
102 träge vorangetrieben werden. Der DGB setzt sich vielmehr für
103 eine Vertiefung der WWU im Rahmen der geltenden Verträge -
104 gebunden an die Grundrechte und an die bestehende Kompe-
105 tenzordnung sowie die Sicherstellung der gleichrangigen Um-
106 setzung der sozialen Ziele der EU - ein, unter enger Einbezie-
107 hung des EP und der Sozialpartner.

108

109 Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern die euro-
110 päischen wie nationalen Gesetzgeber auf, Angriffe auf Arbeit-
111 nehmerrechte zu stoppen und die Wahrung und Förderung der
112 Grundrechte umfassend durchzusetzen. Das Dogma der Wett-
113 bewerbsfähigkeit, mit dem diese Eingriffe in die Tarifautono-
114 mie, in die sozialen Standards und die Arbeitnehmer- und
115 Gewerkschaftsrechte legitimiert werden, muss überwunden
116 werden. Auch die Mitglieder der Troika müssen die sozialen
117 Zielsetzungen der Verträge umsetzen und insbesondere die so-
118 zialen Grundrechte umfassend achten und fördern.
119 Sogenannte „freiwillige Vereinbarungen“ (Pakt für Wett-
120 bewerbsfähigkeit) lehnen DGB und Mitgliedsgewerkschaften
121 ab, insbesondere wenn sie – ähnlich wie die Memoranda of
122 Understanding - außerhalb des geltenden Rechtsrahmens der
123 EU von den einzelnen Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission
124 abgeschlossen werden sollen. EU-Mittel aus den Struktur- und
125 Kohäsionsfonds dürfen nicht an die Einhaltung bestimmter
126 Vorgaben für anti-soziale Strukturreformen und Haushaltsziele
127 (sog. makroökonomische Konditionalitäten) gekoppelt wer-
128 den.

129

130 Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern die
131 Bundesregierung auf sich im Rat dafür einzusetzen, dass die
132 demokratische Wirtschafts- und Währungsunion dem gelten-
133 den Leitbild einer sozialen Marktwirtschaft folgend verpflichtet
134 wird, die Beschäftigten vor den negativen sozialen Folgen der

135 Finanz- und Wirtschaftskrise wirksam zu schützen und die
136 Arbeits- und Lebensverhältnisse im Wege des Fortschritts auf
137 einem hohen Niveau anzugleichen. Hierzu gehört eine ver-
138 bindliche soziale Gestaltung der Wirtschafts- und Währungs-
139 union.

140

141 Dies beinhaltet zwingend, dass umfassende soziale Indikato-
142 ren entwickelt und den ökonomischen gleichgestellt werden.
143 Ähnlich wie im Verfahren zum Vermeiden makroökonomischer
144 Ungleichgewichte sollten auch für soziale Indikatoren Schwel-
145 lenwerte festgelegt werden, deren Überschreiten präventive
146 und auch korrektive Maßnahmen auslöst. Der DGB und seine
147 Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich zudem für die Einfüh-
148 rung von Instrumenten aus, die der Überwindung der von den
149 Indikatoren angezeigten sozialen Ungleichgewichte dienen
150 sollen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die sozialen
151 Belange im Europäischen Semester nicht unter die Räder kom-
152 men.

153 Dies ist die Messlatte für den DGB. Ohne starke und verbindli-
154 che soziale Dimension wird es keine Zustimmung der
155 Gewerkschaften für eine vertiefte Wirtschafts- und Währungs-
156 union geben.

157

158 **2. Nur ein starker Bund sichert Arbeitnehmerrechte in** 159 **Europa**

160

161 **2.1. Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)**

162 Infolge der Krisenmaßnahmen, insbesondere durch massive
163 Eingriffe in die Tarifautonomie durch teilweise drastische
164 Lohnsenkungen und den vehement betriebenen Abbau von
165 Arbeitnehmerrechten, wurden Gewerkschaften in Europa ge-
166 schwächt, Mitglieder und Einfluss gingen verloren. Dies bleibt
167 nicht ohne Wirkung auf die Stärke der europäischen
168 Gewerkschaftsbewegung. Ziel der nächsten vier Jahre muss
169 deshalb die Konsolidierung und Stärkung der europäischen
170 Gewerkschaftsbewegung sein: inhaltlich, konzeptionell,
171 strukturell. Die Machtbalance zwischen Kapital und Arbeit in
172 Europa muss wiederhergestellt werden.

173

174 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden im EGB
175 darauf hinwirken

- 176 • den EGB kampagnenfähig zu machen. Ziel sind politische
177 Kampagnen, die zu zentralen Themen über einen länge-
178 ren Zeitraum durchgeführt werden. Damit soll der EGB
179 nachhaltige Diskurse auf der europäischen Ebene initiie-
180 ren und steuern. Im Vordergrund sollten dabei u.a. das
181 Europäische Investitionsprogramm, ein Konvent für Ver-

- 182 tragsänderungen und insbesondere die „Soziale Fort-
183 schrittsklausel“ stehen.
- 184 • eine stärkere Verbindlichkeit zwischen europäischer und
185 nationaler Ebene herzustellen. Dazu gehört auch die
186 kurz-, mittel- und langfristige Planung von Aktionstagen,
187 Schwerpunktthemen und Projekten. Anstelle von Ad-hoc-
188 Aktionen sollte eine mittelfristige Aktionsplanung
189 erfolgen, die es nationalen Organisationen besser ermög-
190 licht, nationale und europäische Themen und Aktionen
191 aufeinander abzustimmen.
 - 192 • den sozialen Dialog dahingehend zu stärken, nicht nur
193 gemeinsame Analysen und Empfehlungen auszusprechen
194 sondern die Sozialpartner-Kompetenzen in den EU-Ver-
195 träge zu nutzen, um verbindliche Vereinbarungen abzu-
196 schließen und so die europäische Rechtsetzung weiter zu
197 entwickeln.
 - 198 • dass der EGB und seine Mitglieder neue Verfahren und
199 Vorgehensweisen entwickeln, um die Interessen der
200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des
201 neuen Europäischen Semesters frühzeitig einzubringen
202 und zu vertreten. Der EGB sollte deswegen ein
203 gewerkschaftliches Europa-Semester – als Frühwarnsys-
204 tem und Gegenentwurf zum Europäischen Semester –
205 über große nationale Reformen aufbauen.
 - 206 • eine europaweit koordinierte, frühzeitige und umfassende
207 Information und Bewertung großer nationaler Reformen
208 zu initiieren, um die Handlungsfähigkeit der nationalen
209 und europäischen Gewerkschaften zu stärken. Denn die
210 Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass einzelnen na-
211 tionalen Sozial- und Arbeitsrechtsreformen Modellcharak-
212 ter für ganz Europa zugeschrieben wird. Hier kann eine
213 frühzeitige Information über die Reformen und ihre
214 Folgen aus Sicht der nationalen Gewerkschaften hilfreich
215 sein.
 - 216 • die Tarifkoordinierung in Europa zu verbessern und die Tar-
217 ifautonomie abzusichern. Die Koordinierung der Tarifpoli-
218 tik ist wesentliche Aufgabe der Branchenkonföderationen.
219 Der EGB sollte die Koordinierung zwischen den Branchen-
220 konföderationen unterstützen. Denn eine Kultur koordin-
221ierter Tarifpolitik und entwickelter industrieller Beziehun-
222gen ist die beste Alternative zu einem staatsinterventio-
223nistischen Lohnfindungssystem.
- 224
- 225 Der DGB wird sich dafür einsetzen, die EGB-Beschlüsse von
226 Helsinki zur grenzüberschreitenden Mitgliedschaft aus dem
227 Jahr 2000 konkreter umzusetzen und entsprechende Pilot-
228 projekte zu starten. Aktuelle Herausforderungen, wie die

229 größere Mobilität junger Menschen auf der Suche nach Arbeit
230 in Europa, sollten dabei vorrangig berücksichtigt werden. Der
231 DGB wird zudem einen neuen Anlauf für ein „gewerkschaftli-
232 ches Erasmus-Programm“ zur Europäisierung der
233 Gewerkschaften starten. Durch zeitlich befristete Entsendung
234 und den Austausch von Hauptamtlichen aus nationalen
235 Gewerkschaften und EGB kann der EGB gestärkt werden und
236 die nationalen Gewerkschaften können mehr Europa-Kompe-
237 tenz in den Fachabteilungen aufbauen.

238

239 **2.2. Bilaterale Beziehungen und Gewerkschaftskoope-** 240 **rationen**

241 Auch in der größten Krise Europas ist es nicht gelungen, die
242 Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen. Wenngleich in
243 nationalen Medien Stereotype reaktiviert wurden, um die
244 Bevölkerungen einiger Länder gegeneinander auszuspielen,
245 hat dies innerhalb der europäischen Gewerkschaftsbewegung
246 nicht gegriffen. Selbst bei kontroversen Themen gelang es im
247 EGB immer, gemeinsame Positionierungen zu erreichen. Bei-
248 spielhaft ist der einstimmige Beschluss für ein Europäisches
249 Investitionsprogramm.

250

251 Große Solidarität wurde den Gewerkschaften entgegenge-
252 bracht, die unter besonders schwierigen Bedingungen ihre
253 Gewerkschaftsarbeit organisieren müssen – sei es in Grie-
254 chenland, Spanien, Zypern, Irland oder Portugal. Darauf auf-
255 bauend gilt es nun, die gewachsenen Kooperationsstrukturen
256 zu nutzen, um die Gewerkschaften in den Krisenländern zu
257 stärken, insbesondere hinsichtlich ihrer tarifpolitischen Hand-
258 lungsfähigkeit. Denn die bilateralen Beziehungen, Vertrauen
259 und die Fähigkeit, Solidarität konkret herzustellen, sind das
260 Fundament der Europapolitik.

261 Der DGB wird seine bilateralen Gewerkschaftsforen ausbauen
262 und weiterentwickeln.

263 Er wird weiterhin Projekte initiieren, die darauf abzielen, durch
264 gemeinsame Initiativen gegen Lohn- und Sozialdumping vor-
265 zugehen und durch gemeinsame Positionierungen und Aktio-
266 nen Einfluss zu nehmen.

267 Zudem wird er die Arbeit der Interregionalen Gewerkschafts-
268 räte in den Grenzregionen stärken, denn sie sind wichtige
269 Akteure bei der konkreten Durchsetzung von Arbeitnehmer-
270 und Gewerkschaftsrechten. Ihre Arbeit fördert die grenzüber-
271 schreitende Gewerkschaftskooperation und leistet einen wich-
272 tigen Beitrag zur gegenseitigen Solidarität.

273

274 **3. Die EU auf sozialen Fortschritt verpflichten – Sozi-** 275 **alstandards ausbauen, Tarifautonomie sichern**

276 In den Europäischen Verträgen verpflichtet sich die Europäi-
277 sche Union auf das Ziel des Sozialen Fortschritts und die An-
278 erkennung sowie die Förderung der Grundrechte, wie sie in
279 der Grundrechte-Charta festgelegt sind. Die Realität ist eine
280 andere: Insbesondere durch Sparmaßnahmen, Maßnahmen
281 zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Bin-
282 nenmarktpolitik und auch teilweise durch die Rechtsprechung
283 des Europäischen Gerichtshofs wird massiv in nationale Sozi-
284 alpolitiken und -standards sowie in (soziale) Grundrechte ein-
285 gegriffen. Im Gegenzug lassen die Initiativen der Europäischen
286 Kommission ein Engagement für sozialen Fortschritt in der EU
287 und eine Weiterentwicklung des Sozialen Europas fast völlig
288 vermissen.

289

290 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die EU-
291 Institutionen wie die Bundesregierung auf sich dafür einzuset-
292 zen, dass die Verträge umfassend respektiert werden. Die So-
293 ziale Fortschrittsklausel muss endlich in die Europäischen Ver-
294 träge aufgenommen werden; zur Absicherung des Sozialen
295 Fortschritts und zur Verankerung eines Rückschrittsverbots.
296 Damit soll in den Verträgen sichergestellt werden, dass den
297 sozialen (Grund)Rechten im Konfliktfall Vorrang vor den wirt-
298 schaftlichen Freiheiten einzuräumen ist.

299 Mit Blick auf mögliche Vertragsänderungen ist die Soziale
300 Fortschrittsklausel eine zentrale Kernforderung des DGB.
301 Der DGB verpflichtet sich, im engen Austausch mit dem EGB
302 Vorschläge zu erarbeiten, um angesichts der massiven Ein-
303 griffe in die Tarifautonomie- im Zuge der Maßnahmen zur
304 Haushaltskonsolidierung und der Vertiefung der Wirtschafts-
305 und Währungsunion - die Ausgestaltung der Sozialen Fort-
306 schrittsklausel weiterzuentwickeln.

307

308 **3.1. Soziale Grundrechte absichern und ausbauen**

309 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich ein
310 für starke (soziale) Grundrechte in der Europäischen Union.
311 Die Charta der Grundrechte, die mit dem Lissabon-Vertrag
312 rechtsverbindlich wurde, war das wesentliche Argument für
313 die Gewerkschaften, diese Vertragsänderungen zu unterstüt-
314 zen.

315 Erstmals in der Geschichte wurden die bürgerlichen, politi-
316 schen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte al-
317 ler in der EU lebenden Menschen in einem einzigen Dokument
318 festgeschrieben. Allerdings nimmt die EU-Kommission die Ver-
319 pflichtung zur Beachtung und vor allem zur Förderung der
320 Grundrechte bisher unzureichend wahr.

321 Mit der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialkrise kam es zu einer
322 Reihe von weitgehenden Grundrechtsverletzungen in Europa.

323 Der DGB wird sich im EGB für eine Gesamtstrategie zum
324 Schutz der Grundrechte in Form einer neuen Grundrechts-
325 Agenda einsetzen.

326

327 In diesem Rahmen werden sich der DGB und seine Mit-
328 gliedsgewerkschaften insbesondere für die folgenden Aspekte
329 stark machen:

- 330 • Die Kommission muss zu regelmäßigen Berichten aufge-
331 fordert werden, wie sie die Grundrechte fördert, konkret
332 überwacht und sicherstellt, dass sie selbst und die ande-
333 ren EU-Organe sowie alle Agenturen und Einrichtungen,
334 die ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Grund-
335 rechte achten und fördern. Dies betrifft insbesondere die
336 Mitglieder der Troika. Jede Maßnahme, die unmittelbar
337 oder mittelbar zu einer Einschränkung von Grundrechten
338 in den Mitgliedstaaten führt, ist abzulehnen. Es muss
339 zudem stärker überprüft werden, dass die Grundrechte
340 auch tatsächlich allen in Europa lebenden Menschen ge-
341 währt werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit
342 und ihrem Status.
- 343 • Beim EuGH in Luxemburg sind Fachkammern für Arbeits-
344 und Sozialrecht einzurichten, an denen Juristen/innen tä-
345 tigt werden, die in den relevanten Rechtsgebieten über
346 Praxiserfahrung verfügen.
- 347 • Das Opt-out bei der Grundrechtecharta muss abgeschafft
348 werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass einzelne Mitglied-
349 staaten Ausnahmeregelungen für die Geltung der Charta
350 ausgehandelt haben. In der Europäischen Union darf es
351 keine Bürger zweiter Klasse geben.
- 352 • Innerhalb des EGB sollte an der Strategie weitergearbei-
353 tet werden, die Möglichkeiten für ein gerichtliches Vorge-
354 hen auf europäischer oder internationaler Ebene gegen
355 Grundrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten zu
356 prüfen und ggf. entsprechende Verfahren zu initiieren
357 bzw. zu unterstützen.
- 358 • Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich
359 ein für den Beitritt der Europäischen Union zur revidierten
360 Europäischen Sozialcharta, inklusive des Zusatzprotokolls
361 für Kollektivbeschwerden, um so die Grundrechte zu
362 stärken und Möglichkeiten zur rechtlichen Durchsetzung
363 zu schaffen.
- 364 • Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sollte
365 als Monitoring- und Beschwerdestelle für Grundrechte
366 aufgewertet werden. Im Rahmen von jährlichen Berichten
367 und öffentlichen Anhörungen könnten Grundrechtsver-
368 letzungen auf diese Weise thematisiert und öffentlich
369 gemacht werden.

370 **3.2. Verbindliche europäische Standards für gute**
371 **Arbeit und gute Lebensbedingungen**

372 Aufgabe von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf europäischer
373 Ebene muss es sein, gute Arbeit zu schaffen und das Europäi-
374 sche Sozialmodell zu sichern und auszubauen. Die
375 Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, die Stärkung von
376 gesundheitsförderlichen Arbeits- und Lebensbedingungen und
377 starken Arbeitnehmerrechten durch verbindliche europäische
378 soziale Standards sind hierfür zentral.

379
380 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine
381 neue Sozialagenda. Denn die Abschaffung der Sozialagenda –
382 dem Arbeitsprogramm für neue sozialpolitische Gesetzgebung
383 und Initiativen – durch die Barroso-Kommission stellte den
384 ersten Schritt für die soziale Deregulierungsagenda dar.
385 Fortgesetzt wird dies durch die sogenannte REFIT-Agenda, die
386 nun unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus im zweiten
387 Schritt bestehenden sozialen Besitzstand zur Disposition stellt.
388 Dies gilt vor allem für die europäische Sozialgesetzgebung in
389 den Bereichen Mitbestimmung, Arbeitsbedingungen, Arbeits-
390 und Gesundheitsschutz, Arbeitnehmerrechte, Gleichstellung
391 der Geschlechter und Arbeitnehmerdatenschutz. Diese REFIT-
392 Agenda stellt eine mit den sozialen Zielsetzungen der Verträge
393 gänzlich unvereinbare Politik dar.

394
395 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern EU-
396 Kommission und Bundesregierung auf, im Rahmen der Maß-
397 nahmen zur besseren Rechtsetzung dafür zu sorgen, dass die
398 Arbeits- und Lebensbedingungen in der EU auf dem Wege des
399 Fortschritts angeglichen, und nicht durch eine Angleichung
400 nach unten verschlechtert werden.

401
402 **Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft**

403 Die Tarifautonomie muss in den EU-Verträgen wirksam gesi-
404 chert und vor allem auch im Rahmen des sogenannten Euro-
405 päischen Semesters umfassend respektiert werden. Aus gutem
406 Grund schließt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäi-
407 schen Union (AEUV) in Artikel 153 eine Kompetenz der EU in
408 Fragen des Arbeitsentgelts aus. Die aktuelle Entwicklung in
409 den Ländern Südeuropas zeigt allerdings, wie unverblümt die
410 Tarifautonomie missachtet wird, um von der Kommission vor-
411 gegebene Ziele umzusetzen.

412
413 Der DGB fordert Regierungen und EU-Kommission auf,
414 • staatliche Zielvorgaben für Tarifverhandlungen und staat-
415 lich verordnete Lohnkürzungen zu unterlassen.

416

- 417 • grundlegende Arbeitnehmerrechte und die Tarifautonomie
418 der Gewerkschaften zu sichern und zu stärken.

419

420 Durch den in den europäischen Verträgen verankerten Sozial-
421 len Dialog tragen die Sozialpartner in der europäischen Sozial-
422 politik eine besondere Verantwortung. So können sie durch
423 europäische Sozialpartner-Vereinbarungen unmittelbar an der
424 Sozialgesetzgebung mitwirken und Mindeststandards setzen.

425 Die Autonomie der Sozialpartner sowie ihre Rolle und Stellung
426 müssen auf nationaler und auf europäischer Ebene gesichert
427 werden. Dazu gehört auch, dass Vereinbarungen im Rahmen
428 des Sozialen Dialogs auf Wunsch der Sozialpartner als ver-
429 bindliche Richtlinien verabschiedet werden können.

430

431 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern von der
432 EU-Kommission

- 433 • Aufforderungen der Regierungen, bestimmte Sozial-
434 partnervereinbarungen nicht an den Rat weiter zu leiten,
435 umgehend zurückzuweisen und
- 436 • Sozialpartnervereinbarungen, wie die im Friseurhand-
437 werk, umgehend dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

438

439 **Die Europäisierung der Arbeitsbeziehungen stärken**

440 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen Gute
441 Arbeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Wett-
442 bewerbsfähigkeit und ökologische Vernunft so miteinander
443 verbinden, dass damit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes in
444 einem demokratischen und sozialen Europa gesichert werden
445 kann. Nationalstaatliche Lösungen sind in einem europäisier-
446 ten und globalisierten Wirtschaftszeitalter nicht mehr ausrei-
447 chend. Wenn sich die Finanz-, Waren- und Dienstleistungs-
448 märkte entgrenzen, ist es Aufgabe von EGB, DGB und der Mit-
449 gliedsgewerkschaften, die europäische Gestaltung der Arbeits-
450 beziehungen voran zu treiben. Eine Europäisierung der
451 Arbeitsbeziehungen ist notwendig, da viele politische Ent-
452 scheidungen und Regulierungen wie Deregulierungen auf eu-
453 ropäischer Ebene erfolgen. Fiskalpakt und anstehender Wett-
454 bewerbepakt haben unmittelbare Auswirkungen auf die indus-
455 triellen Beziehungen und insbesondere auf die Tarifautonomie.
456 Es ist deswegen auch Aufgabe des DGB und seiner
457 Gewerkschaften sowie der Arbeitgeber und ihrer Verbände, ih-
458 ren Beitrag zur Stärkung des branchenübergreifenden europäi-
459 schen Sozialdialogs zu leisten. Die Europäisierung der Arbeits-
460 beziehungen ist ein längerfristiger Prozess, den Betriebsräte
461 und Gewerkschaften mit der Einführung Europäischer Be-
462 tribsräte und überbetrieblicher Mitbestimmung in den Auf-
463 sichtsräten europäischer Unternehmen verstärkt haben.

464 Grenzübergreifende Unternehmensvereinbarungen gewinnen
465 als Instrument der Erwerbsregulierung an Bedeutung. Die Ver-
466 handlungsakteure – Europäische Betriebsräte und
467 Gewerkschaften sowie Unternehmen und ihre Verbände – be-
468 finden sich bei diesen Verhandlungsprozessen in einem noch
469 wenig regulierten und strukturierten Raum. Dessen Ordnung
470 muss also ebenfalls Gegenstand europäischer Rahmenregeln
471 werden. Vor dem Hintergrund der europäischen Integration
472 kommen Mitbestimmung sowie Information und Konsultation
473 besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus muss der Soziale Di-
474 alog auf europäischer Ebene für den politischen Aushand-
475 lungsprozess einer europäischen Sozialen Ordnung ebenfalls
476 wieder eine stärkere Rolle einnehmen.

477

478 **Stärkung der Mitbestimmung in Europa**

479 Ein grundsätzlicher Kurswechsel ist auch in den europäischen
480 Mitbestimmungs- und Beteiligungsfragen notwendig. Eine
481 Demokratisierung der Unternehmen ist dringend auch auf eu-
482 ropäischer Ebene geboten, da diese zunehmend transnational,
483 oft gegen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
484 nehmer wie der Gewerkschaften, agieren. Das Shareholder-
485 Denken muss endlich einem zeitgemäßen Ansatz des Stake-
486 holder-Denkens weichen, bei dem den Arbeitnehmervertretern
487 und ihren Gewerkschaften echte Beteiligung in den Unterneh-
488 mensentscheidungen zugesprochen wird.

489 Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb
490 den europäischen Gesetzgeber auf,

- 491 • Partizipations- und Mitbestimmungsrechte auszubauen.
492 Dazu gehört die Anerkennung und Förderung (der Ent-
493 wicklung) von Basisstandards für die Mitbestimmung in
494 Unternehmen europäischer Rechtsform und bei transna-
495 tionalen Unternehmensaktivitäten, die auf europäischem
496 Gesellschaftsrecht basieren. Weder durch existierende
497 noch durch zukünftige Rechtsetzung dürfen Möglichkei-
498 ten zur Umgehung von Mitbestimmung zugelassen wer-
499 den.
- 500 • der massiven Missachtung von Informations- und Konsul-
501 tationsrechten der Eurobetriebsräte entschlossen ent-
502 gegenzutreten.
- 503 • die systematische Evaluation und Verbesserung der Euro-
504 betriebsräte-Richtlinie wieder auf die Agenda zu setzen.
- 505 • die Informations- und Konsultationsrechte in den drei
506 Richtlinien zu Massenentlassungen, zum Betriebs-
507 übergang und zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens
508 für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in
509 der Europäischen Gemeinschaft durchgehend auf das Ni-
510 veau der geltenden EBR-Richtlinie anzuheben. Dies gilt

511 insbesondere im Hinblick auf einen verbesserten Un-
512 terrichtungs- und Anhörungsprozess sowie die Ge-
513 währleistung, dass auch in arbeitnehmervertreterlosen
514 Betrieben eine angemessene Information und Konsulta-
515 tion der Arbeitnehmer sichergestellt wird. Arbeit-
516 nehmervertreter sollen besser geschützt werden und ei-
517 nen Schulungsanspruch erhalten. Die für ihre Arbeit
518 erforderlichen Ressourcen sind ihnen zur Verfügung zu
519 stellen.

520

521 **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

522 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass die
523 EU-Kommission ihrer Verantwortung gerecht wird und von ih-
524 rem Initiativrecht in der Sozialgesetzgebung Gebrauch macht.
525 Diese muss darauf gerichtet sein, die Kontrollmöglichkeiten
526 bezüglich der Einhaltung sämtlicher Arbeitnehmer- und
527 Gesundheitsschutzbestimmungen auf europäischer Ebene zu
528 verbessern und das allgemeine Schutzniveau in Europa anzu-
529 heben, auch hinsichtlich Arbeitsverdichtung, Stress am Arbeits-
530 platz und wachsender psychischer Belastungen. Die letzte
531 „Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am
532 Arbeitsplatz 2007–2012“ ist ausgelaufen. Die Kommission
533 hat bereits seit längerem eine neue Arbeitsschutzstrategie
534 angekündigt.

535

536 **Arbeitszeit**

537 Sollte es zu einer Revision der Arbeitszeit-Richtlinie kommen,
538 fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften den eu-
539 ropäischen Gesetzgeber auf,

- 540 • eine Aufweichung des Arbeitszeitbegriffs durch so ge-
541 nannte „inaktive“ Zeiten des Bereitschaftsdienstes zu
542 verhindern und die bestehenden Flexibilisierungsmög-
543 lichkeiten in der Richtlinie einzuschränken statt auszuwei-
544 ten.
- 545 • das individuelle Opt-out abzuschaffen.
- 546 • die Beibehaltung des Status quo bezüglich der Bezugszei-
547 träume und die Einhaltung der EuGH-Urteile bezüglich
548 Bereitschaftsdienst und Ausgleichsruhezeiten sicherzu-
549 stellen.

550

551 **Leiharbeit**

552 Bei einer Überarbeitung der europäischen Leiharbeits-Richtli-
553 nie muss die Möglichkeit von tariflichen Öffnungsklauseln
554 abgeschafft werden, damit das Prinzip „Gleicher Lohn für glei-
555 che und gleichwertige Arbeit am gleichen Ort“ überall ange-
556 wandt und umgesetzt wird.

557

558 **Rente/Betriebliche Altersversorgung**

559 Solide und angemessene Vorsorgesysteme tragen wesentlich
560 zum sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft bei. Der DGB
561 und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher eine Rente,
562 die armutsfest ist und den Lebensstandard im Alter sichert.
563 Die Koordinierung der Rentenpolitik auf europäischer Ebene
564 muss sich wieder an den ursprünglichen Zielen orientieren,
565 Angemessenheit und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.
566 Die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters hingegen ist ein
567 Programm zur Rentenkürzung, da besonders Ältere häufig
568 kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Zur Konso-
569 lidierung der Staatsfinanzen und damit auch zur nachhaltigen
570 Sicherung der Renten muss vor allem die Einnahmeseite des
571 Staates gestärkt werden. Alle negativen Auswirkungen auf das
572 bewährte System der Betrieblichen Altersversorgung in
573 Deutschland durch Entscheidungen auf europäischer Ebene
574 müssen unterbunden werden. Dies gilt insbesondere für eine
575 Neuauflage der Erstreckung von Solvency II auf Einrichtungen
576 der Betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus muss die
577 Übertragbarkeit (Portabilität) sichergestellt werden. Die ge-
578 plante Herabsetzung der Unverfallbarkeitsfristen und des
579 Zugangsalters reicht bei weitem nicht aus. Will man Mobilität
580 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern, gehört
581 dazu auch, dass sie ihre Ansprüche auf Betriebliche Altersver-
582 sorgung bei grenzüberschreitendem Arbeitgeberwechsel mit-
583 nehmen können.

584

585 **Soziales Mindesteinkommen**

586 Die Einführung von adäquaten Standards zur Mindesteinkom-
587 menssicherung in allen EU-Mitgliedstaaten wäre eine wirk-
588 same Maßnahme zur Bekämpfung von Armut und zur Ge-
589 währleistung eines angemessenen Lebensstandards sowie zur
590 Förderung der sozialen Integration. Damit könnten ausrei-
591 chende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der natio-
592 nalen Systeme der sozialen Sicherung gewährleistet werden.
593 So könnte auch den aktuellen Sozial- und Rentenkürzungen,
594 bspw. im Zusammenhang mit der aktuellen Krisenpolitik, ge-
595 wisse Grenzen gesetzt werden.

596

597 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Euro-
598 päische Kommission auf,

- 599 • eine europäische soziale Mindesteinkommenspolitik zu
600 starten und eine gesetzliche Regelung in Form einer euro-
601 päischen Rahmenrichtlinie zu erlassen. Eine solche Rah-
602 menrichtlinie, für die sich bereits das EP stark gemacht
603 hat, könnte unter anderem eine gemeinsame Definition
604 des Mindesteinkommens, die Kriterien der Adäquanz und

605 auch den Austausch von guten Praktiken der Mitglied-
606 staaten beinhalten.

607

608 **Schutz der Persönlichkeitsrechte/Beschäftigtendaten-** 609 **schutz**

610 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür
611 ein, dass die Überwachung von Bürgern durch den Staat gen-
612 auso eingeschränkt wird wie die Möglichkeiten des
613 Arbeitgebers, seine Beschäftigten oder Arbeitnehmervertreter
614 am Arbeitsplatz zu kontrollieren und zu überwachen.

615

616 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb
617 den europäischen Gesetzgeber auf

618

- 619 • Möglichkeiten von Unternehmen, Verbraucherverhalten
620 auszuwerten und für kommerzielle Zwecke zu nutzen, ge-
621 setzlich zu beschränken.
- 622 • Mindeststandards für eine Regelung des Beschäftigtenda-
623 tenschutzes durch die Mitgliedstaaten anhand von Krite-
624 rien vorzugeben. Darüber hinaus sollten – ungeachtet ih-
625 rer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach natio-
626 nalem Recht – für Arbeitnehmervertreter spezifische In-
627 formations-, Konsultations- und Teilnahmerechte, auch in
628 der Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Datenschutz-
629 beauftragten, festgelegt werden. Für betriebliche Daten-
630 schutzbeauftragte, die auch in kleinen Betrieben ab 20
631 Beschäftigten vorhanden sein müssen, sind nach Auf-
632 fassung des DGB zusätzlich Kündigungsschutz und ein
633 Benachteiligungsverbot sowie Qualifizierungsmöglichkei-
634 ten bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber vorzuse-
635 hen.

636

637 **Antidiskriminierung/Gleichbehandlung**

638 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern neue eu-
639 ropäische Initiativen zur Gleichstellung von Männern und
640 Frauen, insbesondere zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit,
641 denn berufstätige Frauen müssen bei gleicher oder gleichwer-
642 tiger Arbeit endlich auch das Gleiche verdienen. Die Kommis-
643 sion muss ihrer Rolle als Hüterin der Verträge nachkommen
644 und endlich Vertragsverletzungsverfahren gegen die EU-Mit-
645 gliedstaaten einleiten, die die Entgeltgleichheit trotz der seit
646 mehr als 40 Jahren bestehenden Verpflichtung immer noch
647 nicht sichergestellt haben. Der DGB strebt eine eigenständige
648 Existenzsicherung von Männern und Frauen sowie eine ge-
649 schlechtergerechte Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit
650 an. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich
651 ebenso dafür ein, durch verbindliche Vorgaben den Frauenan-

652 teil in Führungspositionen zu erhöhen und die europäische
653 Gesetzgebung zur Nichtdiskriminierung auf alle gesellschaftli-
654 chen Bereiche auszudehnen.

655

656 **4. Beschäftigungspolitik stärken – Perspektiven für** 657 **Gute Arbeit und Bildung**

658

659 Nach dem EU-Vertrag ist ein Ziel der Union die Vollbeschäf-
660 tigung.

661 Der Beschäftigungspolitik muss deshalb wieder eine höhere
662 Bedeutung und Verbindlichkeit gegeben werden.

663 Der EGB-Vorschlag für ein Europäisches Investitionsprogramm
664 (Marshallplan) hätte enorme beschäftigungspolitische Effekte.

665 Mit seiner Umsetzung würden bis zu 11 Millionen neue Voll-
666 zeit-Arbeitsplätze geschaffen.

667 Die europäischen Sozialpartner müssen bei der Formulierung,
668 Umsetzung und Evaluierung der beschäftigungspolitischen
669 Leitlinien umfassend konsultiert werden.

670 In Ergänzung der Zielvorgabe, die Beschäftigungsquote der
671 20- bis 64-Jährigen auf mindestens 75 Prozent zu erhöhen,
672 sollten erneut messbare Vorgaben für gesonderte Zielgruppen
673 wie Langzeitarbeitslose, insbesondere Jugendliche, festge-
674 schrieben werden.

675

676 **4.1. Europas Jugend braucht gute Arbeit und Aus-** 677 **bildung, die Zukunftschancen bietet**

678 In ganz Europa leiden junge Menschen besonders stark unter
679 den Auswirkungen der Krise. Die Jugendarbeitslosigkeit hat im
680 Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise ein bisher unbekanntes
681 Ausmaß angenommen und lag in den 28 Mitgliedstaaten der
682 EU im Oktober 2013 bei 23,4 Prozent (das entspricht mehr als
683 5,5 Millionen jungen Menschen). Die Arbeitslosenquote unter
684 Jugendlichen ist damit mehr als doppelt so hoch wie die
685 Arbeitslosenquote über alle Altersgruppen hinweg. Auch von
686 prekären Arbeitsverhältnissen sind Jugendliche besonders
687 stark betroffen, Unsicherheit und mangelnde Perspektiven
688 prägen die Lebensbedingungen vieler Jugendlicher in Europa.
689 Angesichts dieser dramatischen Lage muss das Thema „Per-
690 spektiven für die Jugend schaffen“ ganz oben auf die Agenda
691 gesetzt werden.

692

693 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern schnelles
694 und solidarisches Handeln, um diese dringende Herausforde-
695 rung anzugehen, bei der es um die Gegenwart und Zukunft ei-
696 ner ganzen Generation geht. Die Jugendgarantie, welche allen
697 Jugendlichen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von
698 vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule

699 verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungs-
700 maßnahme oder einen hochwertigen Ausbildungs- bzw. Prak-
701 tikumsplatz garantieren soll, muss umgehend verbindlich um-
702 gesetzt und so ausgestaltet werden, dass sie gute Perspek-
703 tiven sichernde Angebote gewährleisten kann. Praktika dürfen
704 nicht als Element der Umsetzung der Jugendgarantie akzep-
705 tiert werden, denn sie stellen keine sinnvolle Beschäftigung
706 dar.

707 Grundsätzlich muss eine ausreichende und nachhaltige solida-
708 rische Finanzierung sichergestellt werden, zum Beispiel in
709 Form eines EU-Jugend-Beschäftigungsfonds, der sich in seiner
710 Ausgestaltung am Europäischen Fonds für die Anpassung an
711 die Globalisierung orientieren kann. Um sicherzustellen, dass
712 die Jugendgarantie kein leeres Versprechen bleibt, fordern der
713 DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine halbjährliche
714 Evaluation der Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendga-
715 rantie sowie die Schaffung guter Arbeit und Ausbildung und
716 damit verbunden eine öffentliche Diskussion der Ergebnisse.
717 Um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Maß-
718 nahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit leichter
719 abrufbar zu machen, setzen sich der DGB und seine Mit-
720 gliedsgewerkschaften für eine Entbürokratisierung in Form ei-
721 ner Vereinfachung der ESF-Programme und Strukturfonds ein.
722 Die am stärksten von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Län-
723 der brauchen zudem Unterstützung bei der Beantragung und
724 dem Einsatz der Mittel, z.B. in Form einer Task Force unter Be-
725 teiligung der Sozialpartner.

726 Doch die Mittel aus Gemeinschaftsprogrammen zur Um-
727 setzung der Jugendgarantie reichen nicht aus, für eine nach-
728 haltige Verbesserung der Situation ist ein grundlegender Kurs-
729 wechsel in der europäischen Wirtschaftspolitik notwendig. Um
730 Jugendbeschäftigung in Europa langfristig und nachhaltig zu
731 fördern und neue und gute Arbeitsplätze für Jugendliche zu
732 schaffen, brauchen wir endlich ein umfassendes Zukunfts- und
733 Investitionsprogramm für Wirtschaft, Bildung und Infrastruktur
734 („Marshallplan“), das die europäische Wirtschaft ankurbelt.
735 Nur wenn neue und nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten
736 geschaffen werden, können eine Jugendgarantie und sonstige
737 arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verringerung der
738 Jugendarbeitslosigkeit und zur Erleichterung des Übergangs
739 junger Menschen in gute und sichere Beschäftigungsverhält-
740 nisse Erfolg haben. Nicht zuletzt müssen die Gewerkschaften
741 selbst aktiv werden und Projekte starten – dafür sollte es z.B.
742 im Rahmen des ESF möglich sein, länderübergreifende Koope-
743 rationsprojekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
744 durchzuführen.

745

746 **Bessere Zukunftsperspektiven durch den Europäi-**
747 **schon Hochschulraum**

748 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die
749 Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums. Sie
750 sprechen sich für die Stärkung eines sozialen Europas sowie
751 eines Europas des Wissens aus. Die Gewerkschaften setzen
752 sich ein für ein Europa, in dem durch gute Bildung für alle,
753 gute Arbeit sowie aktive gesellschaftliche Teilhabe gesichert
754 und soziale Ausgrenzung verhindert wird. Sie erwarten die
755 Förderung der Internationalisierung von Forschung, Lehre und
756 Studium, die Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobili-
757 tät von Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie eine
758 Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium.

759

760 Notwendig ist aber auch eine Öffnung des Europäischen
761 Hochschulraums ein. Diese ist so auszugestalten, dass auch
762 die so genannten Entwicklungsländer und die Schwellenlän-
763 der davon profitieren.

764

765 Immer noch behindern Barrieren die Mobilität von Studieren-
766 den und Hochschulbeschäftigten. Die Gewerkschaften fordern
767 daher ein Recht auf Mobilität im Europäischen Hoch-
768 schulraum. Niemand darf benachteiligt werden, weil er oder
769 sie im Ausland studieren, forschen oder lehren will. Dies gilt
770 für kurz- und mittelfristige Auslandsaufenthalte im Rahmen ei-
771 nes Austauschprogramms ebenso wie für langfristige und dau-
772 erhafte Aufenthalte. Für alle Hochschulbeschäftigten müssen
773 Altersversorgungs- und Sozialversicherungsansprüche unein-
774 geschränkt erhalten und Berufserfahrung bei anderen Einrich-
775 tungen und Qualifikationen anerkannt werden.

776

777 Grundlage einer grenzüberschreitenden Mobilität im Europäi-
778 schen Hochschulraum ist die uneingeschränkte Mobilität im
779 deutschen Hochschulraum. Derzeit erschweren spezialisierte
780 Module und Studiengänge innerhalb Deutschlands den Wech-
781 sel der Hochschule; hinzu kommen zahlreiche
782 Zugangsbeschränkungen bei den Masterstudiengängen. Studi-
783 enleistungen sind daher im Sinne der Lissabon-Konvention
784 grundsätzlich anzuerkennen. Ein eltern- und altersun-
785 abhängiges Auslands-BAföG soll die finanzielle Sicherheit ei-
786 nes Auslandsaufenthaltes erhöhen und die durch den Aus-
787 landsaufenthalt bedingten Mehrkosten decken. Dazu gehören
788 beispielsweise auch vorbereitende Sprachkurse. Dieses Aus-
789 lands-BAföG ist als Vollzuschuss zu gewähren.

790

791 **4.2. Faire Regeln für den europäischen Arbeitsmarkt**

792

793 Der DGB unterstützt das Grundprinzip der Arbeitnehmer-
794 freizügigkeit. Angesichts von Massenarbeitslosigkeit und
795 fehlenden Perspektiven nutzen viele Menschen die Mög-
796 lichkeit zur innereuropäischen Mobilität und suchen in ande-
797 ren Ländern nach Beschäftigungsmöglichkeiten. Viele Unter-
798 nehmen und Betriebe nutzen jedoch diese Situation aus.
799 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden unterhalb ihres
800 Qualifikationsniveaus beschäftigt, erhalten keinen Tariflohn
801 oder werden gegenüber den Stammebelegschaften benachtei-
802 ligt. Lohndumping und menschenunwürdige Unterbringung
803 gehen häufig mit einem grenzüberschreitenden Arbeitskräfte-
804 einsatz einher.

805 Möglich sind menschenunwürdigen Bedingungen, weil natio-
806 nale und europäische Regelungen den Missbrauch der Nieder-
807 lassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie der Arbeitnehmer-
808 freizügigkeit zulassen. Dass viele der Beschäftigten die deut-
809 sche Sprache nicht sprechen und keine Informationen über ih-
810 nen zustehende Rechte haben, nutzen einige Vermittler und
811 Betriebe zum Lohn- und Sozialdumping aus.

812 Wir stehen zur Freiheit, sich in einem anderen Land
813 niederzulassen, eine Beschäftigung aufzunehmen, Dienstleis-
814 tungen zu empfangen oder anzubieten. Aber wir wollen klare
815 Regelungen für faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen
816 und deren Durchsetzung.

817

818 **4.3. Missbrauch bekämpfen – gleichen Lohn für glei-** 819 **che Arbeit am gleichen Ort sicherstellen**

820 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften widersprechen
821 allen Versuchen, das Recht auf Freizügigkeit zu beschränken.
822 Sie setzen sich für eine sozial gerechte Gestaltung der Arbeit-
823 nehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit ein.

824

825 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Regie-
826 rungen, EP und EU-Kommission auf,

827

- 828 • das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am glei-
829 chen Ort überall aufzunehmen und durchzusetzen. Die
830 neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag
831 festgelegt, dass sie sich für eine Weiterentwicklung des
832 Entsenderechts einsetzt, um das Ziellandprinzip umzuset-
833 zen. Hier werden wir sie beim Wort nehmen.
- 834 • statt die Freiheiten der Unternehmen mit der Durch-
835 setzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie zu erweitern, eine
836 Revision der eigentlichen Entsenderichtlinie auf den Weg
837 zu bringen. Dabei setzen sich der DGB und seine Mit-
838 gliedsgewerkschaften für die Wiederherstellung des ur-
839 sprünglichen Charakters der Richtlinie als sozialer Min-

- 840 deststandard unter Berücksichtigung des Günstigkeits-
841 prinzijs ein.
- 842 • die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Durchführung
843 wirksamer Kontrollen von Entsendeunternehmen und de-
844 ren Auftraggebern im Sitzland und am Arbeitsort sicher
845 zu stellen. Keinesfalls dürfen die Kontrollmöglichkeiten
846 der Mitgliedstaaten eingeschränkt werden.
 - 847 • Sanktionsmöglichkeiten auszuweiten, bis hin zum Entzug
848 der Gewerbeerlaubnis und dem Ausschluss von öffentli-
849 chen Ausschreibungen.
 - 850 • die Verpflichtung zur Einführung einer wirksamen Gener-
851 alunternehmerhaftung für Arbeits- und Entlohnungs-
852 bedingungen einzuführen, einschließlich der vollen Haf-
853 tung des Hauptauftraggebers für die gesamte Subunter-
854 nehmerkette.
 - 855 • die Geltung des Rechts des Arbeitsortes unter der
856 Anwendung des Günstigkeitsprinzips bei Missbrauch
857 durch Scheinentsendungen oder Briefkastenfirmen durch-
858 zusetzen.

859

860 **4.4. Information und Beratung sicherstellen**

861 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem anderen
862 EU-Land tätig werden oder tätig werden wollen, brauchen
863 nicht nur Informationen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten,
864 sie brauchen Kenntnisse über Arbeitnehmerrechte, Mitbestim-
865 mung und das Sozialversicherungssystem des Ziellandes. Sie
866 brauchen auch Beratung und Unterstützung bei der Durch-
867 setzung ihrer Rechte gegenüber dem Arbeitgeber beziehungs-
868 weise dem Zeitarbeits- oder Entsendeunternehmen.

869

870

871 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die euro-
872 päischen und nationalen Gesetzgeber auf,

- 873 • allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU
874 ein eigenständiges Recht auf Information und un-
875 abhängige Beratung einzuräumen. Eine Verpflichtung der
876 Arbeitgeber zur Unterrichtung über den Arbeitsvertrag
877 oder über die geltenden Bedingungen des Arbeitsverhält-
878 nisses (Richtlinie 91/553) reicht nicht aus. Vielmehr muss
879 der Anspruch auf Information und Beratung im Herkunfts-
880 land und am Arbeitsort gewährleistet werden.
- 881 • ein neues EU-Programm zur Information und Beratung
882 mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzulegen
883 sowie bestehende Angebote auszubauen, auch im grenz-
884 nahen Raum.
- 885 • alle Mitgliedstaaten zur Unterstützung bei der Durch-
886 setzung von Rechten aus dem Arbeitsverhältnis am

887 Arbeitsort und im Sitzland des Arbeitgebers zu verpflich-
888 ten.

889

890 Zur nachhaltigen Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte ist in-
891 tensive Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften im
892 Arbeitsortland und dem Herkunftsland des Entsendeunterneh-
893 mens sowie dem Herkunftsland der Arbeitnehmerin und des
894 Arbeitnehmers notwendig. Über die Durchsetzung der Arbeits-
895 und Entlohnungsbedingungen hinaus dient die Kooperation
896 zur Verbesserung des Sozialschutzes und zur Durchsetzung
897 von Ansprüchen aus den sozialen Sicherungssystemen.

898

899 **5. Den europäischen Binnenmarkt sozial, fair und ge-** 900 **recht gestalten**

901

902 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für
903 einen gemeinsamen Markt mit hohen sozialen und ökologi-
904 schen Standards und fairen Regeln ein. Die soziale Gestaltung
905 des Binnenmarktes darf nicht als Hindernis gesehen werden,
906 sondern als Fundament für den fairen Markt. Eine nachhaltige
907 und soziale Binnenmarktstrategie muss neben Regeln für
908 fairen Wettbewerb auch die Interessen der Beschäftigten, Ver-
909 braucherinnen und Verbraucher und der Umwelt im Blick ha-
910 ben. Das heißt auch, dass nicht Mitgliedstaaten untereinander
911 konkurrieren sollen, sondern die Unternehmen. Dies steht im
912 Gegensatz zu der Binnenmarktpolitik der Europäischen Union
913 in den letzten Jahren, die im Wesentlichen auf einen reinen
914 Liberalisierungs-, Flexibilisierungs- und Deregulierungsansatz
915 gesetzt und damit dem Lohn-, Sozial- und Steuerdumping Vor-
916 schub geleistet hat. Besonders in den Krisenländern wurde
917 zudem der Druck zur Privatisierung staatlichen Eigentums und
918 zum Abbau von staatlichen (sozialen) Leistungen erhöht.
919 Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung laut Koalitions-
920 vertrag jeder weiteren Einschränkung der Daseinsvorsorge
921 durch EU-Politiken offensiv entgegenzutreten will und werden
922 darauf drängen, dass sie dieses Versprechen umsetzt.

923

924 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern den eu-
925 ropäischen Gesetzgeber auf,

- 926 • den derzeitigen Privatisierungs-, Liberalisierungs- und De-
927 regulierungskurs zu beenden. Eine Politik, die nur den
928 Profitinteressen einzelner Unternehmen dient, und damit
929 den Wettbewerb verfälscht und die soziale Dimension aus
930 den Augen verliert, ist abzulehnen.
- 931 • weitere unmittelbare oder mittelbare Liberalisierung
932 weiterer Bereiche – z.B. durch die neue Richtlinie zur
933 Konzessionsvergabe – zu unterlassen. Insbesondere sen-

- 934 sible Bereiche wie die Wasserver- und -entsorgung müs-
935 sen durch konkrete Initiativen geschützt werden, anstatt
936 den Wettbewerbsregeln unterworfen zu werden.
- 937 • diskriminierungsfreien und flächendeckenden Zugang zu
938 qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen
939 bzw. Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge si-
940 cherzustellen. Gemeinwohlinteressen müssen grundsätz-
941 lich Vorrang haben vor den Profitinteressen einzelner Un-
942 ternehmen. Aus diesem Grund muss es Aufgabenträgern
943 auch zukünftig noch weiter möglich sein frei zu entschei-
944 den, einzelne Leistungen - z. B. im öffentlichen Nahver-
945 kehr - direkt zu vergeben.
 - 946 • verbindliche soziale und ökologische Kriterien in der öff-
947 entlichen Auftragsvergabe zu garantieren. Öffentliche
948 Auftraggeber sollten verpflichtend die Einhaltung der
949 Arbeits- und Entlohnungsbedingungen vorgeben können,
950 die im gleichen Gebiet für gleichartige Arbeit herrschen
951 und insbesondere durch vor Ort geltende, repräsentative
952 Tarifverträge festgelegt sind.
 - 953 • einheitliche Standortbedingungen u.a. durch Harmonisie-
954 rung der Steuersysteme innerhalb Europas zu schaffen,
955 um damit die Standortkonkurrenz und den Subventions-
956 wettbewerb einzudämmen.
 - 957 • sich für einen international fairen Wettbewerbsrahmen zu
958 engagieren, der nicht der europäischen Industrie und
959 nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.

960
961 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich zu-
962 sammen mit dem EGB weiterhin mit Nachdruck für eine so-
963 ziale Ausrichtung des Europäischen Binnenmarkts einsetzen.
964 Jeden Versuch, über die Binnenmarktpolitik Arbeits- und Sozi-
965 alstandards abzubauen, werden die Gewerkschaften
966 bekämpfen. Die Auseinandersetzungen um die Dienstleis-
967 tungsrichtlinie und die erfolgreiche Durchführung der ersten
968 europäischen Bürgerinitiative zum Thema „Wasser ist Men-
969 schenrecht“ haben gezeigt, dass die Gewerkschaften hier
970 mobilisierungs- und kampagnenfähig sind.

971

972 **Flankierung der Binnenmarktpolitik durch eine starke** 973 **europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik**

974 Die EU hat mit ihrer Europa-2020-Strategie ein Programm
975 aufgestellt, durch das Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Pro-
976 duktivität gestärkt werden sollen. Im Rahmen dieses Pro-
977 gramms soll auch die Stärkung der europäischen Industrie vor-
978 angetrieben und ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung von
979 15 % auf 20 % erhöht werden.

980

981 Auch aufgrund der Austeritätspolitik ist das Gegenteil dieses
982 Ziels erreicht worden. Die massiven Deindustrialisierungspro-
983 zesse haben zur weiteren Verschärfung der Wirtschafts- und
984 Finanzkrise mit massiven sozialen Folgen beigetragen.
985 Eine europäische Industriepolitik muss deshalb einerseits die
986 industrielle Basis in Europa stärken und andererseits die Indu-
987 striebeschäftigung sichern und ausbauen. Gleichzeitig muss
988 eine europäische Dienstleistungspolitik zugunsten eines Aus-
989 baus hochwertiger Dienstleistungen und der Schaffung guter
990 Arbeit in Dienstleistungsbranchen betrieben werden.
991 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die EU-
992 Organe auf,

- 993 • eine Strategie zur Entwicklung der Industrie aufzulegen,
994 die eingebettet ist in eine ökologische, soziale und nach-
995 haltige Erneuerung der Wirtschaft.
- 996 • Produktion und Dienstleistungen im Sinne von Beschäf-
997 tigung und Standorten zu stärken.
- 998 • Investitionen in Infrastruktur und intelligente (Kommuni-
999 kations-)Netze voranzubringen sowie nachhaltige Ver-
1000 kehrs- und Energiesysteme auszubauen.
- 1001 • den Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten, ge-
1002 sellschaftlich notwendige Umstrukturierungen über In-
1003 novationen zu forcieren.
- 1004 • die Förderung des sozial-ökologischen Umbaus in der
1005 ganzen Breite aller Wirtschaftssektoren und der gesamten
1006 Wertschöpfungsketten voran zu treiben.
- 1007 • eine europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik
1008 aufzulegen, die sich an den Bedürfnissen und Interessen
1009 der Verbraucher und der Beschäftigten orientiert, indem
1010 sie die Erzeugung nachhaltiger und energieeffizienter
1011 Produkte und Güter sowie die Erstellung hochwertiger Di-
1012 enstleistungen mit guten Arbeitsbedingungen kombiniert.
- 1013 • eine europäische Innovationspolitik zu forcieren, die Eu-
1014 ropas Zukunftsfähigkeit sichert, der Bewältigung ge-
1015 sellschaftlicher Herausforderungen dient, soziale Innova-
1016 tionen fördert und die Teilhabe der Beschäftigten sichert.
- 1017 • regionale Strukturen durch Wettbewerbscluster und in-
1018 novationsgetriebene Vernetzung von Unternehmen,
1019 Universitäten, Forschungseinrichtungen und Bildungsin-
1020 stitutionen zu stärken.

1021
1022 Moderne Industrie-, Dienstleistungs- und Innovationspolitik
1023 braucht eine gute makroökonomische Flankierung. Ohne aus-
1024 reichende Wachstumsimpulse durch eine gezielte makroöko-
1025 nomische Politik wird es langfristig keine ausreichend starke
1026 europäische Industrie und Dienstleistungswirtschaft geben.
1027

1028 Deshalb unterstützt der DGB auch die Forderungen des EGB
1029 zu nachhaltigen Investitionen in Europa.

1030

1031 **6. Einsatz für Menschen- und Arbeitnehmerrechte in** 1032 **Europa und der Welt**

1033

1034 **6.1 EU-Handelspolitik sozial, ökologisch und gerecht** 1035 **gestalten**

1036 Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Kompetenzen der
1037 EU im Bereich der Handelspolitik erweitert. Für Handelsab-
1038 kommen sind nicht länger die Mitgliedsstaaten, sondern die
1039 EU-Institutionen zuständig: Die EU-Kommission verhandelt
1040 Abkommen mit so unterschiedlichen Staaten wie Kolumbien,
1041 Süd-Korea, Kanada, oder – ganz aktuell – den USA. Zentraler
1042 Akteur sind das Europäische Parlament und der Rat.

1043 Zu einem sozialen Europa gehört aus Sicht der Gewerkschaf-
1044 ten auch, dass der Handel mit anderen Ländern und Welt-
1045 regionen sozial, ökologisch nachhaltig und fair geregelt wird.
1046 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben deshalb
1047 konkrete Ansprüche an gerechte Handelsabkommen
1048 formuliert. Insbesondere darf es nicht zu einer Gefährdung
1049 oder Verletzung von sozialen und ökologischen Standards
1050 oder Arbeitnehmerrechten kommen. Sinnvolle staatliche Re-
1051 gulierung und Gesetzgebung im Interesse der Bürgerinnen
1052 und Bürger müssen weiter vollumfänglich möglich bleiben.

1053

1054 **6.2. Die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik soli-** 1055 **darisch gestalten**

1056 Angesichts der Flüchtlingskatastrophe Anfang Oktober 2013
1057 im Mittelmeer mit mehreren Hundert Toten und der unwür-
1058 digen Situation an anderen Außengrenzen der Europäischen
1059 Union muss die EU ihre Politik zur Einreise von Schutzsuchen-
1060 den grundlegend ändern. Innerhalb Europas gibt es
1061 gravierende Unterschiede hinsichtlich der Aufnahme und Un-
1062 terbringung der Asylsuchenden. Daher müssen auch die
1063 Asylzuständigkeitsregelungen geändert werden.

1064 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Regie-
1065 rungen sowie EU-Institutionen und Organe auf, Schutzsuchen-
1066 den die gefahrenfreie Einreise in die EU zu ermöglichen und
1067 die politische Vorgabe an die Grenzschutzbehörde Flüchtlinge
1068 zurückzuweisen, sofort aufzuheben. Bootsflüchtlinge, die auf
1069 hoher See angetroffen werden, müssen in den nächsten siche-
1070 ren Hafen der EU gebracht und dürfen nicht abgefangen und
1071 abgedrängt werden. Zudem muss FRONTEX die Seenotrettung
1072 entsprechend internationaler Vorschriften garantieren. See-
1073 leute dürfen nicht länger strafrechtlich verfolgt werden, wenn
1074 sie Menschen in Seenot helfen.

1075 Die Asylzuständigkeitsregelung „Dublin II“ muss grundlegend
1076 geändert werden: Derjenige Staat sollte für ein Asylverfahren
1077 zuständig sein, in dem der Asylsuchende seinen Antrag stellen
1078 möchte. Dadurch möglicherweise entstehende Ungleichge-
1079 wichte zwischen den Staaten sollten gerecht ausgeglichen
1080 werden. Die Inhaftierung von Flüchtlingen muss zudem umge-
1081 hend beendet werden.

1082

1083 **6.3. Zuwanderung europäisch gestalten**

1084 Nach dem gescheiterten Versuch gemeinschaftlicher Regelun-
1085 gen für die Zu- und Einwanderung von drittstaatsangehörigen
1086 Erwerbstätigen setzt die Europäische Union auf die Schaffung
1087 von Zuwanderungsmöglichkeiten für einzelne Berufsgruppen.
1088 Unterschiedliche Anforderungen und Verfahren zur Erteilung
1089 einer Aufenthaltserlaubnis sind die Folge. Besonders pro-
1090 blematisch ist, dass Menschen- und Arbeitnehmerrechte nur
1091 unzureichend verankert sind und häufig das Recht auf gleiche
1092 Arbeits- und Entlohnungsbedingungen unberücksichtigt
1093 bleibt.

1094 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt,
1095 dass der Versuch einer rein nationalen Gestaltung der Ein- und
1096 Zuwanderung von Erwerbstätigen vor allem angesichts zuneh-
1097 mender Europäisierung der Arbeitsmärkte zum Scheitern ver-
1098 urteilt ist. Erforderlich ist eine gemeinschaftliche, an Men-
1099 schen- und Arbeitnehmerrechten orientierte Politik zur Ein-
1100 und Zuwanderung von Erwerbstätigen.

1101

1102 **7. Fazit: Die Zeit ist reif für einen neuen EU-Konvent**

1103

1104 Um eine grundsätzliche Kurskorrektur zu erreichen, setzen sich
1105 der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften für einen neuen
1106 Vertrags-Konvent ein, mit dem Europa demokratischer und so-
1107 zialer gemacht wird und mit dem die Geburtsfehler der Wäh-
1108 rungsunion endlich überwunden werden können.

1109 Dafür muss ein Konvent mit einem klar definierten Aufga-
1110 benkatalog eingesetzt werden. Das Europäische Parlament
1111 kann dazu die Initiative ergreifen und einen Entwurf vorlegen.

1112 Die Europäischen Gewerkschaften werden frühzeitig ihre
1113 Forderungen für einen Konvent abstimmen und Bündnis-
1114 partner für eine europäische Zukunftsdebatte gewinnen.

1115 Denjenigen Mitgliedstaaten, die eine Renationalisierungs-
1116 Agenda betreiben, um Europa auf ein reines Binnenmarkt-
1117 projekt zurückzuschrauben, muss offensiv ein Gegenentwurf
1118 für ein soziales und demokratisches Europa entgegengesetzt
1119 werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen
1120 sich dafür ein, den vom EGB geforderten Sozialpakt zu einem
1121 Vorschlag für eine Sozialunion weiterzuentwickeln.

1122 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern zur
1123 Demokratisierung der Europäischen Union:

- 1124 • Die Rechte des Europäischen Parlaments, als einzigem
1125 direkt gewählten und somit unmittelbar legitimierten Or-
1126 gan der Europäischen Union, zu stärken und auszubauen.
1127 Es muss das formelle Initiativrecht erhalten, damit es ei-
1128 gene Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen kann.
- 1129 • Das Europäische Parlament in weiteren Politikbereichen –
1130 insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Währungs-
1131 politik – zum gleichberechtigten Ko-Gesetzgebungsorgan
1132 zu machen.
- 1133 • Bei der Benennung und Wahl des Kommissionspräsiden-
1134 ten und der Kommissionsmitglieder die Nominierungs-
1135 politik durch die Staats- und Regierungschefs zu beeen-
1136 den.
- 1137 • Die zwischenstaatlichen Verträge außerhalb des
1138 Rechtsrahmens der EU-Verträge zu beenden.
- 1139 • Mehr Transparenz in der Gesetzgebung herzustellen, in-
1140 dem Sitzungen des Rates der Europäischen Union und
1141 seiner Arbeitsgruppen grundsätzlich öffentlich tagen und
1142 die Möglichkeit informeller Trilogverhandlungen zwischen
1143 Rat, Kommission und Europäischen Parlament hinter ver-
1144 schlossenen Türen begrenzt wird.
- 1145 • Mehr Bürgernähe zu schaffen, indem Instrumente zur Be-
1146 teiligung der Bürgerinnen und Bürger wie Konsultationen
1147 und die Europäische Bürgerinitiative transparenter und
1148 praxistauglicher ausgestaltet werden.

1149
1150 Solange kein neuer Vertrag vorliegt, werden der DGB und
1151 seine Mitgliedsgewerkschaften alle Ansatzpunkte und Instru-
1152 mente des Lissabon-Vertrages nutzen, um eine demokratische
1153 und soziale Gestaltung der Europäischen Union voranzutrei-
1154 ben.

1155 Europa darf nicht allein auf die Krise reduziert werden. Denn
1156 es hat große Potentiale: Wir sind 500 Millionen Menschen,
1157 mehrheitlich gut ausgebildet; wir sind ein Kontinent mit im-
1158 menser Innovationskapazität und einem besonderen Sozial-
1159 modell. Dies gilt es zu nutzen, zu erhalten und auszubauen.
1160 Deshalb engagieren wir uns für ein Europa mit Zukunft: sozial,
1161 gerecht und demokratisch.